

Ergänzende Erklärung des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 5 (Genehmigtes Kapital 2021)

NEXUS bestätigt, dass der rechnerische Anteil der Summe der Aktien, die im Rahmen der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einen Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung erreichen darf. Auf diese Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben oder veräußert werden.